



## Elterninformation zu den Betreuungsangeboten an der Ludgerusschule

---

Schuljahr 2015/16



## **A) Allgemeine Hinweise und Informationen zur Offenen Ganztagschule (OGS); Buchung bis max. 16.30 Uhr - Anlage 1**

**Die Offene Ganztagschule sowie alle weiteren Betreuungsformen sind Angebote des Fördervereins „Ludgerusschule Wettringen e.V.“ und stehen allen Schülerinnen und Schülern der Ludgerusgrundschule zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler auswärtiger Schulen können hieran nicht teilnehmen.**

Vorrangiges Ziel der OGS ist es, Grundschulkindern den Zugang zu einer Ganztagsbetreuung zu ermöglichen, um einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Die außerunterrichtlichen Angebote der OGS gelten als schulische Veranstaltung, so dass die Haftungs- und Versicherungsangelegenheiten wie beim normalen Schulbesuch geregelt sind. Angebote der OGS schließen die Hausaufgabenbetreuung und andere Bereiche, z.B. im musikalischen, kulturellen und sportlichen Bereich, mit ein.

Je nach Stundenplan beginnt für die Kinder der Tag in der OGS nach der 4., 5. oder 6. Schulstunde. Fängt der Unterricht erst zur 2. Stunde an, ist eine Betreuung auch ab der 1. Schulstunde möglich. Üblicherweise sind die Betreuungskräfte ab 11.30 Uhr vor Ort. Spiele, Erholung, Gespräche und Bewegung stehen in dieser Zeit im Vordergrund.

Ab 12.30 Uhr findet die Hausaufgabenbetreuung durch eine/n Grundschullehrer/in und ab 14 Uhr (nach der Mittagspause) durch die Betreuungskräfte der OGS statt. Ab 13.15 Uhr kann das gemeinsame Mittagessen beginnen. Die besonderen Angebote aus dem musikalischen, kulturellen und sportlichen Bereich starten ab 15 Uhr. Freies Spielen ist ebenfalls möglich. **Die Teilnahme an der Betreuung ist verpflichtend bis 15 Uhr, endet spätestens um 16.30 Uhr.**

Benötigt ein Kind intensive Nachhilfe oder eine spezielle Förderung, kann diese nicht im Rahmen der OGS gewährleistet werden.

Die OGS wird aus Mitteln des Landes und des Schulträgers, der Gemeinde Wettringen, sowie durch Elternbeiträge finanziert. Der Beitragssatz, der für 11 Monate erhoben wird, gilt für das 1. Kind in der Offenen Ganztagschule. Für jedes weitere Kind wird der halbe Elternbeitrag erhoben.

**Die Elternbeiträge** (s. Anlage) werden von der Gemeinde Wettringen festgesetzt und eingezogen. Zusätzlich zum Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen i. H. von zur Zeit 2 €/Mahlzeit zu entrichten, es sei denn, die Eltern sorgen selbst für das Mittagessen ihres Kindes.

Rechtsgrundlagen für die OGS im Primarbereich sind die Richtlinien des Landes Nordrhein- Westfalen. Sie können diese im Internet im Bildungsportal NRW einsehen ([www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de)).

Gerne können Sie sich auch direkt vor Ort informieren. Melden Sie sich bei Bedarf bitte bei der Leiterin der Ganztagschule, Frau Pauly (Tel.: 02557/9852526).

## **B) Flexible Nachmittagsbetreuung (Flexible OGS) – Anlage 2**

Der Förderverein der Ludgerusschule ermöglicht seit zwei Jahren, ein Betreuungsangebot für Kinder, deren Betreuungsbedarf zwischen dem Programm „Schule von 8 bis 1“ und der „OGS“ liegt, zu annehmbaren Konditionen anzubieten. Losgelöst von der starren Landesförderung für die OGS wird versucht, dem tatsächlichen Betreuungsbedarf der Eltern ein wenig entgegenzukommen. Eine Betreuung an bis zu max. 3 Tagen (analog zur Regelung der OGS) ist nunmehr möglich.

Allerdings ist es erforderlich, dass aufgrund der Fördermittel mindestens eine Gruppe zustande kommt, um das gesamte außerschulische Betreuungsangebot finanzieren zu können.

Eine Garantie, dass eine flexible Betreuungsform im neuen Schuljahr zustande kommt, kann z.Zt. nicht gegeben werden. **Die „Flexible OGS“ beinhaltet gleichzeitig auch eine Betreuung bis 13.30 Uhr an den Tagen, an denen Ihr Kind nicht ganztägig betreut wird. Hierfür brauchen keine zusätzlichen Beiträge bezahlt werden, da diese beim Elternbeitrag bereits berücksichtigt wurden.** Tragen Sie bitte die Anzahl der gewünschten Tage entsprechend in den Vordruck ein.

## C) Die Betreuung bis 13.30 Uhr (Schule von 8 bis 1)

– Anlage 3

Für Kinder mit geringerem Betreuungsbedarf wird an der Grundschule parallel das Betreuungsprogramm „Schule von 8 bis 1“ angeboten. Auch hierfür können die Eltern ihre Kinder für das Schuljahr 2015/16 jetzt anmelden. Dieses Angebot beinhaltet – anders als das der OGS – kein Mittagessen und keine Betreuung bei den Hausaufgaben.

Die konkrete Festlegung der Betreuungszeiten sowie die Anzahl der Betreuungstage kann wie bisher in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien – sobald die genauen Stundenpläne feststehen – vorgenommen werden. Dennoch benötigen wir für die Personal- und Budgetplanung bereits jetzt die Anzahl der Schüler/innen, die zukünftig am Betreuungsprogramm teilnehmen möchten.

## D) Betreuung in den Sommerferien - Möglichkeit für alle Kinder der Wettringer Grundschule

- Anlage 4

Für die beiden letzten Wochen der Sommerferien, von Montag, 27.07., bis einschließlich Freitag, 07.08.2015, eine Ferienbetreuung angeboten. Die Umsetzung ist allerdings davon abhängig, wie viele Schüler/innen hierfür verbindlich angemeldet werden. **Eine Teilnehmerzahl von durchgehend mindestens 15 Kindern ist hierfür Voraussetzung. Auch die Schulneulinge haben die Möglichkeit, an der Ferienbetreuung teilzunehmen.**

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 Kinder begrenzt. Entscheidend für die Teilnahme ist der Anmeldetag. Je früher man sich für eine Teilnahme entscheidet, desto größer ist die Chance, berücksichtigt zu werden.

Sofern Sie die Abbuchungserklärung ausfüllen, wird der Betrag unmittelbar durch die Gemeinde Wettringen von Ihrem Konto abgebucht. Hierdurch wird gewährleistet, dass nur diejenigen eine Anmeldung vornehmen, die die Betreuung auch wünschen und benötigen. Eine definitive Zusage erfolgt bis Ende April/Anfang Mai 2015.

Die Kosten für die Ferienbetreuung entsprechen dem Grundsatz für die Kinder der OGS (1,5-facher Monatsbetrag). Die obere Kostengrenze liegt jedoch bei 100 €/Kind. Für Kinder, die nicht der OGS angehören, beträgt der Teilnehmerbeitrag pauschal 100 €/Kind. Die Kosten für das Mittagessen sind jeweils hinzuzurechnen. Aufgrund der Schulferien ist eine Schulbusbeförderung in dieser Zeit nicht möglich, die Beförderung hat eigenverantwortlich durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

### Allgemeine Information:

**Bitte geben Sie bei Bedarf den/die Anmeldevordruck/e für das entsprechende Betreuungsangebot ausgefüllt im Schulsekretariat, bei den Betreuungskräften der OGS oder im Rathaus bei Frank Brinkjans zurück. Vielen Dank!**

---

### Anlagen:

1. Anmeldevordruck Offene Ganztagschule
2. Anmeldevordruck „Flexible OGS“
3. Anmeldevordruck „Schule von 8 – 1“
4. Anmeldevordruck „Ferienbetreuung“
5. Einzugsermächtigung

## Anlage 1:

# Verbindliche Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme an der Offenen Ganztagschule und der täglichen Mittagsverpflegung im Schuljahr 2015/2016

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr bindend. Folgende/s Kind/er wird/werden angemeldet:

	Name/Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse im Schuljahr 2015/16
1.			
2.			

Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben)

Vorname/n u. Name/n	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	telefonisch erreichbar unter

### Elternbeitrag:

Nach der vom Gemeinderat der Gemeinde Wetzringen festgelegten Einkommenstabelle bin ich/sind wir wie folgt einzustufen.

Jahresbruttoeinkommen	bitte zutreffendes ankreuzen	danach zu zahlender monatlicher Elternbeitrag (ohne Kosten für das Mittagessen)	
		für 1 Kind	für 2 Kinder
SGBII; SGBXII; AsylbLG und bis 12.000 €	<input type="checkbox"/>	15,00 €	22,50 €
12.001 € bis 24.000 €	<input type="checkbox"/>	30,00 €	45,00 €
24.001 € bis 36.000 €	<input type="checkbox"/>	50,00 €	75,00 €
36.001 € bis 60.000 €	<input type="checkbox"/>	80,00 €	120,00 €
über 60.000 €	<input type="checkbox"/>	100,00 €	150,00 €

\* Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass in Zweifelsfällen Einkommensprüfungen im Rahmen der geltenden „Satzung der Gemeinde Wetzringen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Ganztagschule im Primarbereich – Elternbeitragssatzung - vom 11.12.2012“ durchgeführt werden.

### Mittagsverpflegung:

Hiermit melde ich mein/e Kind/Kinder verbindlich für die tägliche Mittagsverpflegung während der Offenen Ganztagschule an (**z.Zt. 2 € je Mittagessen**):

Ja:

Nein:

(Unterschrift/Datum) \_\_\_\_\_

## Anlage 2:

# Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der „Flexiblen Betreuung“ (Bei Wunsch auch inkl. Betreuung Schule von 8 - 1) im Schuljahr 2015/2016

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr bindend. Folgende/s Kind/er wird/werden angemeldet:

	Name/Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse im Schuljahr 2015/16
1.			
2.			

Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben)

Name/n Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	Vorname/n	telefonisch erreichbar unter

### Anzahl der Betreuungstage (Flexible Betreuung):

1 Tage     2 Tage     3 Tage

### Anzahl der Betreuungstage (Schule von 8 -1)

1 Tage     2 Tage     3 Tage     4 Tage

### Elternbeitrag:

Jahresbruttoeinkommen	bitte zutreffendes ankreuzen	danach zu zahlender monatlicher Elternbeitrag (ohne Kosten für das Mittagessen)		
		1 Tag Flex. Betreuung 1 Kind	2 Tage Flex. Betreuung 1 Kind	3 Tage Flex. Betreuung 1 Kind
SGbII; SGBXII; AsylbLG und bis 12.000 €	<input type="checkbox"/>	7,00 €	13,00 €	19,00 €
12.001 € bis 24.000 €	<input type="checkbox"/>	12,50 €	25,00 €	37,50 €
24.001 € bis 36.000 €	<input type="checkbox"/>	21,00 €	42,00 €	62,50 €
36.001 € bis 60.000 €	<input type="checkbox"/>	33,00 €	65,00 €	100,00 €
über 60.000 €	<input type="checkbox"/>	42,00 €	83,00 €	125,00 €

**Geschwisterkinder zahlen nur die Hälfte des Beitrages.**

\* Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass in Zweifelsfällen Einkommensprüfungen im Rahmen der geltenden „Satzung der Gemeinde Wettringen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Ganztagschule im Primarbereich – Elternbeitragsatzung - vom 11.12.2012“ durchgeführt werden.

**Mittagsverpflegung:** Hiermit melde ich mein/e Kind/Kinder verbindlich für die tägliche Mittagsverpflegung während der Offenen Ganztagschule an (**zurzeit 2 € je Mittagessen**):

Ja:

Nein:

(Unterschrift/Datum) \_\_\_\_\_

**Anlage 3:**

**Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Betreuung  
„Schule von 8 bis 1“ (bis max.13.30 Uhr) im Schuljahr 2015/2016**

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr bindend. Folgende/s Kind/er wird/werden angemeldet:

	Name/Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse im Schuljahr 2015/16
1.			
2.			

Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben)

Vorname/n u. Name/n	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	telefonisch erreichbar unter

Wir/ich beantrage(n) die Betreuung ab dem \_\_\_\_\_ an folgenden Tagen:

montags in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

dienstags in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

mittwochs in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

donnerstags in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

freitags in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

- Diese Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. Der Beitrag beläuft sich auf 25,-- € monatlich. Bei einer Betreuung von bis zu 2 Tagen beträgt der Monatsbeitrag 17,-- €.
- Die Betreuung ist an Schultagen von montags bis freitags von 7.50 bis 13.30 Uhr in der Schule gewährleistet. Ab 7.35 Uhr erfolgt eine Beaufsichtigung des Schulhofes durch die Lehrkräfte.
- Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass der vom Schulträger festgesetzte monatliche Kostenbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € von unserem/meinem Konto abgebucht wird. Bei niedrigem Einkommen kann ein Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages gestellt werden. Eine Einkommensbescheinigung ist in diesem Fall dem Antrag beizufügen.

Mein(e) Kind(er) soll(en), da der Stundenplan noch nicht feststeht, im kommenden Schuljahr voraussichtlich am Betreuungsangebot teilnehmen. Derzeit ist es mir/uns jedoch noch nicht möglich, eine verbindliche Anmeldung vorzunehmen.

**Sofern es zu einer Anmeldung kommt, würde(n) wir/ich folgende/s Kind/er anmelden:**

Anzahl der Kinder \_\_\_\_\_ Anzahl der Betreuungstage \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Unterschrift/Datum)

**Anlage 4:**

**Verbindliche Anmeldung für die  
2-wöchige Ferienbetreuung  
(Montag, 27.07.2015, bis Freitag, 07.08.2015)**

**Die Anmeldung erfolgt nur in Verbindung mit der Überweisung / Abbuchung  
des Betreuungsbeitrages.**

Folgende Kinder werden angemeldet:

	<b>Name/Vorname des Kindes</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Klasse ab 2015/16</b>
1.			
2.			

Erziehungsberechtigte/r (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben)

<b>Vorname/n u. Name/n</b>	<b>Anschrift (Straße, PLZ, Ort)</b>	<b>telefonisch erreichbar unter</b>

**Kosten:**

**OGS Kinder**

1,5-facher Monatsbetrag. Die obere Kostengrenze liegt bei 100 €/Kind.

**Sonstige Kinder der Grundschule:**

Für diejenigen, die nicht der OGS angehören, beträgt der Teilnehmerbeitrag pauschal 100 €/Kind.

**Mittagsverpflegung:**

Das Mittagessen wird in dieser Zeit voraussichtlich im Elisabeth-Stift Wettringen eingenommen. Hierfür wird pro Essen/Tag ein Kostenbeitrag von 3 € berechnet. Insgesamt sind hierfür somit 30 € zu zahlen.

---

(Unterschrift/Datum)

## **Einzugsermächtigung**

**Offene Ganztagschule inkl. Mittagsverpflegung**

**Schule von 8 bis 1**

**Flexible OGS inkl. Mittagsverpflegung**

**Ferienbetreuung**

Name/Vorname der Eltern: \_\_\_\_\_

Name/Vorname des/r Kindes/er: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### **SEPA-Basis-Lastschriftmandat:**

#### **Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80ZZZ00000176621**

Ich/wir ermächtige(n) die Gemeinde Wettringen, Zahlungen von meinen/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wettringen auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir/uns ist bekannt, dass innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem eingetragenen Datum für den Einzug der Elternbeiträge gelten.

#### **Meine/unsere Bankverbindung:**

**BLZ:** \_\_\_\_\_

**Konto-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Bank:** \_\_\_\_\_

**BIC (8 oder 11 Stellen):** \_\_\_\_\_

| \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ |

**IBAN (max. 35 Stellen – in Deutschland beginnend mit DE)**

\_\_\_\_\_  
(Datum / Unterschrift)

An die  
Gemeindekasse Wettringen  
Kirchstraße 19  
48493 Wettringen